

03.11.86

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Entschlieung des Bundesrates
zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Lebensmittelrecht
(Drucksache 397/85)

Der Bundesminister
fr
Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Bonn, den 30. Oktober 1986

An den

Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Dr. Ernst Albrecht

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

in der Sitzung am 08. November 1985 hat der Bundesrat eine Entschlieung zum
Thema "Verbesserung des Verbraucherschutzes im Lebensmittelrecht" (Drs. 397/85)
gefat.

In Beantwortung der in der Entschlieung angesprochenen Punkte bersende ich Ihnen
den Bericht der Bundesregierung ber die ergriffenen Initiativen.

Mit freundlichen Gren

Rita Sssmuth

Prof. Dr. Rita Sssmuth

Drs. 397/85 (Beschlu)

**Bericht der Bundesregierung
zur EntschlieÙung des Bundesrates zur Verbesserung
des Verbraucherschutzes im Lebensmittelrecht (Drucksache 397/85)**

Zu den in der EntschlieÙung auf Seite 2 ff aufgeführten Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

Die Bundesregierung begrüÙt die EntschlieÙung des Bundesrates zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Lebensmittelrecht (Drucksache 397/85) als wesentliche Unterstützung ihrer Bemühungen, den Verbraucherschutz fortlaufend zu verbessern. Sie ist ebenfalls der Auffassung, daÙ der Verbraucherschutz im Lebensmittelrecht sowohl eine strenge Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften als auch deren Anpassung an neue Erkenntnisse erfordert. Entsprechendes gilt auch für die Lebensmittelüberwachung.

Die EntschlieÙung berührt Punkte, für die vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit z.T. bereits vorher Initiativen ergriffen worden sind. Wesentliche Teile dieser EntschlieÙung unterstützten die schon laufenden Verhandlungen mit den europäischen Gremien. So ist es erklärlich, daÙ bereits nach verhältnismäÙig kurzer Zeit erste wichtige Ergebnisse, wie in der Folge dargestellt, erreicht werden konnten.

- Die Bundesregierung hat sich wiederholt an die Kommission der EG gewandt mit dem dringenden Ersuchen, die Verwendung bebrüteter Eier als Lebensmittel durch entsprechende Änderung der "Vermarktungsnormen für Eier" generell auszuschließen. Die Vorarbeiten für eine solche Maßnahme sind bei der Kommission angelaufen.

In dem inzwischen von der Kommission vorgelegten Entwurf einer Richtlinie über hygienische und gesundheitliche Belange bei der Herstellung und dem Inverkehrbringen von Eiprodukten ist vorgesehen, daÙ Eiprodukte nur aus nicht bebrüteten Schaleneiern hergestellt werden dürfen.

- Die Bundesregierung hat sich bei der Erarbeitung des vorgenannten Richtlinien-Entwurfes mit Nachdruck für ein ausdrückliches Verbot der Herstellung von sog.

Schleuderei und Schleudereiweiß verwendet, konnte sich aber bisher mit dieser Auffassung nicht durchsetzen. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen bei den Beratungen des Richtlinien-Entwurfes in den Gremien des Rates der EG fortsetzen.

- Die Frage eines weitergehenden Pasteurisierungszwangs wurde noch einmal sorgfältig geprüft. Dies führte zum Ergebnis, daß ein weitergehender Pasteurisierungszwang nicht sachgerecht ist.

Die Eiprodukte-Verordnung fordert ein Verfahren, durch das die Abtötung krankmachender Keime in ausreichendem Maße gewährleistet wird. Bei sachgerechter, sorgfältiger Verarbeitung sind auch Teigwaren aus frischen Eiern einwandfrei.

- Bei Teigwaren in Fertigpackungen, deren Mindesthaltbarkeitsdauer weniger als 18 Monate beträgt, ist die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums bereits jetzt durch die Vorschriften der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung zwingend vorgeschrieben.

Die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums bei mehr als 18 Monate haltbaren Lebensmitteln soll nunmehr durch die Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/112/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von für den Endverbraucher bestimmten Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür in der Gemeinschaft einheitlich geregelt werden. Ein entsprechender Richtlinienvorschlag befindet sich bereits in der Beratung. Die Bundesregierung hält es daher nicht für angebracht, im Vorgriff auf die Umsetzung der Änderungsrichtlinie noch einmal die Lebensmittelkennzeichnungs-Verordnung zu ändern, um die zwingende Anbringung eines Mindesthaltbarkeitsdatums für Teigwaren vorzuziehen.

- In dem eingangs erwähnten Richtlinienvorschlag der EG-Kommission wird vorgeschrieben, daß jede Sendung von Eiprodukten, die den Betrieb verläßt, u.a. mit der Partienummer gekennzeichnet werden muß.
- Forschung im Bereich "Lebensmittelschutz" war und ist ein Schwerpunkt der Verbraucherpolitik der Bundesregierung. Gegenwärtig werden in diesem Bereich im Auftrag des Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit Forschungsvorhaben im Werte von ca. 3,8 Mio DM jährlich bearbeitet.

- Die Einrichtung einer Clearingstelle beim Bundesgesundheitsamt, die alle verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse über neue Untersuchungsmethoden fortlaufend sammelt und auswerten soll, wird im Grundsatz befürwortet. Das Bundesgesundheitsamt ist auf diesem Gebiet bereits punktuell tätig. Die vermehrt auf das Amt zukommenden Aufgaben erfordern eine zusätzliche Personal- und Sachmittelausstattung, die unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen allenfalls schrittweise realisiert werden kann.